



## Liste der Entgelte

1. Für die Benutzung der Infrastruktur des Hafens Straubing-Sand entrichtet das EVU ein Entgelt. Dieses beträgt für jeden über die Infrastruktur des Hafens transportierten beladenen Waggon:

für zwei-achsige Waggon 19,00 Euro/Waggon

für vier-achsige Waggon 24,00 Euro/Waggon

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich des jeweils geltenden Umsatzsteuersatzes.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der Hafen ist berechtigt, durch Einsichtnahme der entsprechenden Unterlagen die Aufzeichnungen zu kontrollieren.

2. Für die Befahrung von Gleis 5, Zufahrt über den erneuerten Gleisbogen und der anschließenden Weiche 20 (s. Anlage 5 Lageskizze) zum Süd Kai wird ein zusätzliches Entgelt erhoben in Höhe von:

für zwei-achsige Waggon 6,00 Euro/Waggon

für vier-achsige Waggon 6,00 Euro/Waggon

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich des jeweils geltenden Umsatzsteuersatzes.

3. Sonstige Leistungen/Lieferungen des Hafens sind zusätzlich vom EVU zu vergüten.

- a) Das Abstellen von Waggonen auf den Anlagen des EIU, die länger als 24 Stunden auf den Anlagen des EIU abgestellt werden.

Das Entgelt beträgt für

	2. – 4. Tag	5. Tag und folgende
Zwei-Achser	6,00 €	12,00 €
Vier-Achser	8,00 €	16,00 €

- b) Für entgegen vertraglichen Vereinbarungen nicht benutzte Eisenbahninfrastruktur oder nicht in Anspruch genommenen Leistungen verlangt das EIU ein Entgelt bis zur Höhe des Regelentgeltes, d. h. werden angemeldete Züge nicht zugestellt, so werden die Entgelte für die bereitgestellte Infrastruktur trotzdem berechnet.
- c) Sofern Wagen bereits entgeltpflichtig in den Hafen einfahren und nach der Entladung wieder beladen werden, beträgt das Entgelt 60 % des unter 1. genannten Betrages. Die Leistungen der Standzeiten werden ebenfalls wie unter 3 a) berechnet.
4. Alle Entgelte verstehen sich pro Tag und Waggon zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.  
Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß §§ 247,288 Abs. 2 BGB in Rechnung gestellt.